

Buchhändler in Erlangen. 8°. (Erlangen 1795 bei Joh. Jac. Palm.) Eine Fortsetzung dieses letzteren Blattes unter dem Titel: „Journal zur Beförderung der Kultur durch den Buchhandel“ im Jahre 1796 brachte überhaupt nur zwei Nummern. Alle diese Vorläufer des Börsenblattes wollten mehreren Herren dienen, indem sie neben den Interessen des Buch- und Kunsthandels auch diejenigen des Gelehrtenstandes und des allgemeinen gebildeten Publicums vertreten wollten. Dieser Mangel an Einheit scheint sich bei allen sehr bald schädlich bemerkbar gemacht und den Ruin der sonst gewiß lebensfähigen Unternehmungen bewirkt zu haben.

Einheitlicher und deshalb auch glücklicher in seinem Bestande war der von 1811 ab vom Landes-Industrie-Comptoir in Weimar herausgegebene „Allgemeine typographische Monatsbericht für Deutschland zum Behufe aller Ankündigungen, Anzeigen und Notizen des deutschen Buch- und Kunsthandels“, sowie das 1819 begründete und noch heute vielfach in der Erinnerung älterer Berufsgenossen bekannte „Wochenblatt für Buchhändler, Antiquare, Musik- und Disputenhändler“ von Joh. Christ. Krieger in Marburg. Beide wurden bis in die dreißiger Jahre hinein fortgesetzt und wichen erst der übermächtigen Concurrenz des Börsenblattes.

Schon in dem Statuten-Entwurfe des zur Jubilate-Messe 1824 zusammengetretenen Wahlausschusses der Leipziger und „auswärtigen“ Buchhändler, auf dessen Basis bald darauf die Gründung des jetzigen Börsen-Vereins (zunächst „Börsen-Gemeinschaft“) erfolgte, war die Herausgabe eines Börsenblattes in Aussicht genommen worden; doch, wie es einige Zeit dauerte, ehe die Gestalt des neubegründeten ganz Deutschland umfassenden Vereins bestimmtere Formen zeigte, so verzögerte sich auch, nur in noch größerem Maße, die Verwirklichung der Idee eines Vereinsorgans. Man muß hier mit der Langsamkeit und Schwerfälligkeit des damaligen Geschäftsverkehrs rechnen, mit dem herrschenden, an Theilnahmlosigkeit grenzenden Mangel an Gemeinsinn der Berufsgenossen, dessen schwache Keime ja erst zu entwickeln und zu kräftigen waren, und mit dem hindernden Umstande, daß die Hauptträger der neuen umwälzenden Ideen fern vom Centralpunkt Leipzig zerstreut in verschiedenen, damals einander sehr entlegenen Städten ihren Wohnsitz hatten.

Wenn indessen während dieser zehn Jahre bis 1834 öffentlich von dem Projecte des Börsenblattes wenig verlautete, so war dasselbe doch keineswegs in Vergessenheit gerathen und wurde auf dem Wege der privaten Correspondenz namentlich von den verdienten Vorkämpfern der neuen Ordnung, Friedrich und Wilhelm Berthes mit Eifer zu fördern gesucht. Es sind dem Archiv des Börsenvereins mehrere Briefe und Vorschläge von beiden Berthes, von W. A. Barth, dem Syndicus Dr. Karl Fr. Günther und F. J. Frommann erhalten, welche auf das Börsenblatt Bezug nehmen und dessen Erscheinen betreiben. Schon vor diesen und vor dem 1824er Entwurf hatte im Jahre 1822 G. F. Heyer in Gießen ein Circular versandt, in welchem auf das Bedürfnis eines „Allgemeinen Buchhändler-Börsenblattes“ hingewiesen wurde. Als endlich im Jahre 1831 der damalige Börsenvorsteher W. A. Barth der Angelegenheit entschiedener näher trat und auf seinen Anlaß F. J. Frommann die Besorgung der Redaction übernommen hatte, schien der Ausgange der ersten Nummer ein Hinderniß nicht mehr im Wege zu stehen. Zu allgemeiner Enttäuschung erfolgte jedoch abermals nichts, bis endlich nach Voraufgang einer Probenummer im December 1833, der 3. Januar 1834 die buchhändlerische Welt mit der ersten Nummer des „Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel und für die mit demselben verwandten Geschäftszweige, herausgegeben von

den Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig“ (Redacteur Otto Aug. Schulz, Commissionär A. Frohberger) förmlich überraschte.

Das so vielberufene Kind hatte nun endlich das Licht der Welt erblickt, nur kam zur Verwunderung der Interessenten die Autorschaft von anderer Seite als verabredet und allgemein erwartet war. Des Zauderns und der ewigen Bedenken müde, gleichzeitig wohl auch bewogen durch rechtzeitige Kunde von der unmittelbar bevorstehenden Concurrenz des Berliners Heinrich Burchardt, hatte die Deputation des Leipziger Vereins mit kühner Hand eine Art Gewaltstreich ausgeführt, welchem kluge Voraussicht, Schnelligkeit und Thatkraft nicht abzusprechen sind. Am 21. November 1833 durchberathen und beschlossen, erschien das betreffende Circular bereits am 1. December, kam am gleichen Tage der Redactions-Vertrag mit Otto Aug. Schulz, die Ordnung des Commissionsverhältnisses mit A. Frohberger am 5. December, der Druckereivertrag mit Breitkopf & Härtel am 12. December zu Stande und konnte das Börsenblatt, sogar ohne die Ertheilung der verhältnißmäßig spät nachgesuchten Concession abgewartet zu haben, am 3. Januar 1834, allerdings (infolge des letzterwähnten Umstandes) nicht ohne nachträgliche väterliche Rüge seitens des Rathes der Stadt Leipzig, ungehindert erscheinen.

Uebrigens war noch vor der Versendung des eröffnenden Circulars ein anderes des oben erwähnten Concurrenten Heinrich Burchardt in Berlin verbreitet worden, welches das Erscheinen von dessen „Organ des deutschen Buchhandels oder allgemeines Buchhändler-Börsenblatt“ ankündigte. Wir wissen nicht, wie weit dieses Concurrenz-Unternehmen gediehen ist, sondern hören nur die Klagen des Unternehmers über die ihm ungelegene Vorwegnahme seiner Idee, welche Unterstellung übrigens von der Leipziger Deputation in entschiedener und dem Anschein nach durchaus begründeter Weise zurückgewiesen wurde. Welches aber auch die Motive des Leipziger Vereins bei der schließlich ein wenig überhasteten Begründung des Börsenblattes gewesen sein mögen, das Eine steht fest, daß die Deputation durch ihr frisches Vorgehen, namentlich durch ihre persönliche Uebernahme der Haftbarkeit für ein wahrscheinliches Deficit des ersten Jahres, sich ein nicht wegzuleugnendes Verdienst nicht nur um das Börsenblatt selbst, sondern, wenn auch zunächst vielleicht wider Willen, namentlich um die festere Zusammenschließung des jungen Börsenvereins und damit um die Kräftigung und Festigung des damals noch sehr problematischen Gemeinsinnes der Berufsgenossen erworben hat.

Wenn auch der überrumpelte Börsenverein zunächst schmolte, so gab ihm doch die Thatsache, daß sein bedeutendster Vertreter, der klarblickende Friedrich Berthes, sich bereits vorher mit dem neuen Plane insoweit abgefunden hatte, daß er sogar den leitenden Artikel zur ersten Nummer lieferte, Anlaß zur Einkehr und zu verständlichen und nebenbei recht praktischen Gedanken. Man begrüßte die vollendete Thatsache und versuchte mit ihr zu rechnen. So kam schon am 24. April 1834 ein Vertrag zwischen den beiden Vereinen zu Stande, nach welchem vom Jahre 1835 an das Börsenblatt in den Besitz des Börsenvereins überzugehen, jedoch unter der Leitung und Verwaltung der Leipziger Deputation zu verbleiben hatte. Auch sollte dem Börsenverein nur ein Drittel des Reinertrages zukommen, die anderen zwei Drittheile aber der Börsenbaucaße und dem Leipziger Vereine verbleiben. Dasselbe erscheint nun als „Amtliches Blatt des Börsenvereins“ und zwar ununterbrochen bis zum Ende d. J. 1844. Indessen scheint der erwähnte Vertrag noch keineswegs auch den inneren Frieden begründet zu haben. Der stille Krieg zwischen dem Börsenverein und den Leipziger Vertretern wahrte vielmehr ungeschwächt fort und führte schließlich gegen Ende d. J. 1843 zur Kündigung des Vertrages seitens des Börsen-